



Sportgruppe im Bezirksamt Tempelhof e.V.  
Abteilung Tennis Westphalweg

## **PLATZ UND SPIELORDNUNG**

**FÜR DIE SPORTGRUPPE IM BEZIRKSAMT TEMPELHOF ABTEILUNG TENNIS -  
WESTPHALWEG  
Gütig ab APRIL 2008**

### **§ 1 SPORTANLAGE**

Tennisplätze Westphalweg 10, 12109 Berlin (Mariendorf), Telefon: 703 33 56

### **§ 2 SPIELBERECHTIGUNG**

Spielberechtigt sind alle Mitglieder, Kurzmitglieder der Tennisabteilung Westphalweg, die ihre Beiträge und Umlage **fristgemäß** entrichtet haben. Gastspieler, die mit einem Mitglied spielen sind ebenfalls spielberechtigt, wenn die Gebühr entrichtet wurde. (siehe §9 dieser Ordnung)

### **§ 3 SPIELZEITEN**

Die Plätze stehen täglich von 9.00 – 21.00 Uhr zum Spielen zur Verfügung. Der Platz 1 an Sonn- und Feiertagen nur in der Zeit von 9:00 – 13:00 Uhr und von 15:00 bis 20:00 Uhr. Die Benutzung des Hartplatzes ist nur Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren (auch vereinsfremden) täglich in der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 19.00 Uhr gestattet. Eltern haften für ihre Kinder.

### **§ 4 JUGENDLICHE**

Jugendliche und Kinder sind gleichberechtigte Vereinsmitglieder.

### **§ 5 SPIELDAUER**

Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 50 Minuten je Spielstunde, für ein Doppel 1 Stunde und 50 Minuten, da die Platzpflegevorschriften unbedingt eingehalten werden müssen.

Eine Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde, ausgenommen Leerzeiten.

### **§ 6 VORANMELDUNG; PLATZBUCHUNG; SPIELBERECHTIGUNG**

Spielzeiten dürfen bis zu 7 Tage im Voraus gebucht werden.

Buchungen können täglich persönlich jederzeit erfolgen, die Buchungslisten liegen im Raum 2 aus.

**Jedes Spiel ist vor Beginn einzutragen.**

Jedes Mitglied kann pro Kalenderwoche 2 Spielstunden unter Angabe der Namen der Spieler buchen (Forderungs- und Turnierspiele siehe § 11).

**Anspruch auf eine zweistündige Buchung hintereinander besteht nicht.**

## **§ 7 VERLUST DES ANRECHTS AUF PLATZBENUTZUNG**

Ist ein Platz nicht mindestens 10 Minuten nach der eingetragenen Spielzeit belegt, so können andere Spieler den Platz bis zur nächsten vollen Stunde nutzen. Ist nur ein angemeldeter Spieler erschienen, so hat dieser nicht das Recht, den Platz allein zu nutzen.

Sind bei einem angemeldeten Doppel nur 3 Spieler erschienen, so müssen diese einen evtl. anwesenden Sportkameraden als vierten Spieler hinzubitten. Andernfalls darf nur ein Einzel gespielt werden. Die zweite Stunde gilt dann für **a l l e** Mitglieder als Leerstunde.

## **§ 8 LEERZEITEN**

Sollte nach einem ordnungsgemäß angemeldeten und durchgeführten Spiel eine Leerzeit folgen, so können die Spieler die Leerzeit weaternutzen, wenn der jeweilige Platz nicht anders beansprucht wird.

Leerzeiten werden nur für eine Stunde vergeben, auch für Doppelspiele.

## **§ 9 GASTSPIELER**

Spielzeiten für Gastspieler ist grundsätzlich Montag – Freitag von 9:00 – 15:00 Uhr. Die Gastspielgebühr beträgt 10,00 € pro Platz und Spielstunde und ist im voraus beim Platzwart zu zahlen (Gastspielerbuch).

Mitglieder der Sportgruppe aus anderen Abteilungen dürfen in der Zeit von Montag – Freitag von 9.00 bis 15.00 einmalig in der Saison 1 Stunde (Schnupperstunde) spielen.

## **§ 10 Trainerstunden**

Für den Kinder- und Jugendbereich steht ein Trainer mit B-Lizenz zur Verfügung..... Vereinsfremde Trainer dürfen erst nach Rücksprache mit dem Vorstand tätig werden.

## **§ 11 TURNIERSPIELE; FORDERUNGEN**

Turnier- und Forderungsspiele werden bei der Anmeldung als solche angegeben und mit 1 1/2 Stunden in die Belegungsliste eingetragen.

Turnierspiele gehen vor Forderungsspiele, Forderungsspiele gehen vor sonstige Spiele.

Einzel-Turnierspiele gelten als Forderungsspiele, wenn nach der Ranglistenordnung ein Forderungsspiel möglich ist.

## **§ 12 PLATZPFLEGE**

Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. die kein scharfes Sohlenprofil aufweisen (z.B. Noppensohle). Der Platzwart ist verpflichtet, Spieler mit falschem Schuhwerk von den Tennisplätzen zu verweisen.

Vor Spielbeginn sind die Tennisplätze grundsätzlich zu wässern.

Nach Spielende (Einzel nach 50 Minuten, Doppel nach 1 Stunde und 50 Minuten) sind die Sandplätze abzuziehen. Sollte die Platzdecke Löcher aufweisen, ist der Platzwart zu benachrichtigen.

Der Platzwart ist verpflichtet, bei einsetzendem Regen das Spiel zu unterbrechen, den Zustand des Platzes zu überprüfen und nach eigenem Ermessen zu sperren.

**DEN ANORDNUNGEN DES PLATZWARTES IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN!**

## **§ 13 Umkleidekabinen/Toiletten**

Die Umkleidekabinen stehen den Mitgliedern grundsätzlich zum Umkleiden zur Verfügung. Eine Lagerung von Sportgeräten und privaten Sachen ist nicht vorgesehen. Sollten dennoch Sportgeräte und private Dinge in der Kabine gelagert werden, sind die Platzwarte ermächtigt, diese aus den Kabinen zu entfernen. Die entfernten Gegenstände können beim Platzwart abgeholt werden.

Die Kabinen und die Toiletten werden in der Saison täglich von den Platzwarten gereinigt. Die Kabinen und Toiletten sind so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden. Die Sportschuhe sind vor dem Betreten der Kabinen zu reinigen.

## **§ 14 SPIELSCHLUSS**

Die Spiele müssen auf den **Tennisplätzen um 21.00 Uhr**, Platz 1 im 20:00 Uhr und auf dem **Hartplatz um 19.00 Uhr beendet sein**. Die Anlage ist grundsätzlich spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen.

## **§ 15 ÜBERTRETUNGEN**

Bei Verstößen gegen diese Ordnung, bei unsportlichem oder vereinschädigendem Verhalten hat der Vorstand der Tennisabteilung folgende Maßnahmen beschlossen:

Nach Anhörung der Betroffenen kann je nach Schwere des Verstoßes vom Vorstand der Abteilung

- a) eine schriftliche Verwarnung,
- b) ein zeitlich begrenztes Spielverbot oder
- c) der Ausschluß aus der Tennisabteilung

ausgesprochen werden. Für den Ausschluß gelten die Bestimmungen der Abteilungsordnung (§ 3 Abs.4) sowie die Satzung der Sportgruppe (§4 Abs.4).

## **§ 16 MANNSCHAFTSTRAINING**

Das Mannschaftstraining wird vor Saisonbeginn in Absprache mit dem Sportwart und den Mannschaftsführern für die jeweils laufende Saison festgelegt.

## **§ 17 INKRAFTTRETEN**

Diese Ordnung tritt am 12. April 2008 in Kraft.  
Sie ersetzt die Platz- und Spielordnung vom 01 April 2002

Für den Vorstand

Lutz Schneider      Evelyn Winkler      Udo Raasch